

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 13 „Griesberger Straße / Liesendahler Weg“ – 1. Änderung

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Griesberger Straße / Liesendahler Weg“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 ist es, die Höhensituation dahingehend zu regeln, dass nicht mehr die Geschossigkeit für die Höhe eines Gebäudes maßgeblich ist, sondern eine maximale Firsthöhe festgesetzt wird. Das aktuelle Planrecht regelt zwar die max. Geschossigkeit, aber nicht die max. Höhe von Gebäuden und verhindert so Nachverdichtungspotentiale. Diese sollen mit der vorliegenden Änderung ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) liegen im Rathaus beim Amt Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

05.01.2026 bis 06.02.2026

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [Beteiligung.NRW](https://beteiligung.nrw.de)

eingesehen werden. Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

<https://beteiligung.nrw.de/portal/burscheid/beteiligung/themen/1020387>

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bevorzugt über Beteiligung.NRW abgegeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich dem 06.02.2026 vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Burscheid, den 12.12.2025
Der Bürgermeister


Dirk Runge